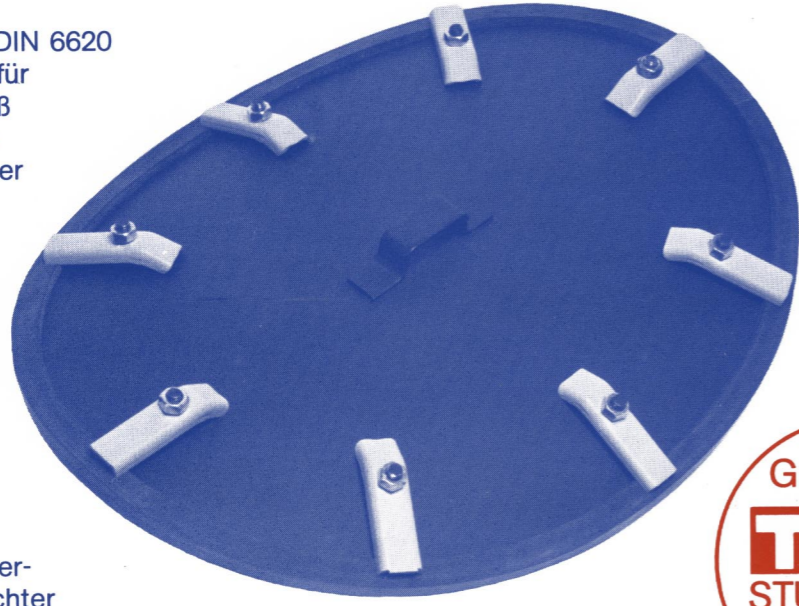


# Sträb-Batterie-Tankdeckel

Für Stahl-Tanks nach DIN 6620

Die Betreiber von Batterietanks nach DIN 6620 sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß kein Öl ins Erdreich bzw. ins Grundwasser gelangen kann. 1 Liter Öl verseucht ca. 1 Million Liter Trinkwasser. Meist sind mehrere Tanks zu einer Batterie gekoppelt. **Wenn ein Tank leckt, laufen alle aus.**

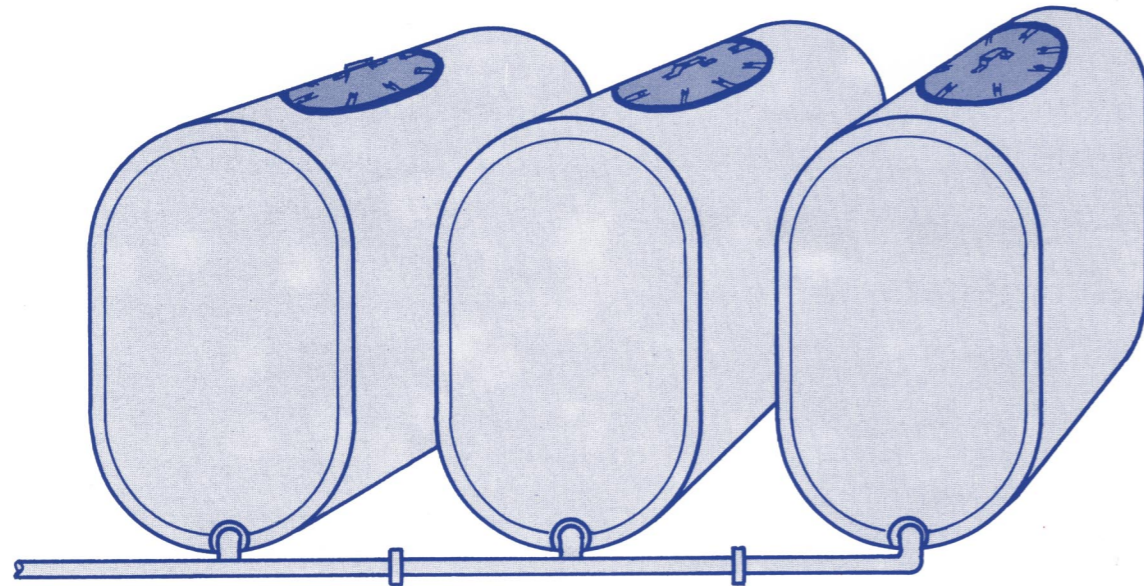


Das wichtigste Element in der Sicherheitskette ist ein dichter Tank. Die kostengünstigste Methode für die Erhaltung des Tanks ist die rechtzeitige und sorgfältige Innenrevision.

**Die Vorteile der Wartung an Ort und Stelle durch Ausschneiden einer Einstiegsöffnung, müssen durch einen einwandfreien Verschuß dieser Öffnung abgesichert werden.**

Diese Aufgabe erfüllt der Sträb-Batterie-Tankdeckel in hervorragender Weise. Seitens des

TÜV wurde er sowohl auf Dichtigkeit, gegen ausströmende Gase, als auch auf Druck geprüft (siehe Rückseite). Für das Anreißen der Einstiegsöffnung werden auf den Deckel abgestimmte Schablonen angeboten.



Änderungen vorbehalten

Gebr. Sträb GmbH & Co.

Behrstraße 53  
D-73240 Wendlingen

Telefon (0 70 24) 94 10-0  
Telefax (0 70 24) 94 10-55

- 2 -

## TÜV Technischer Überwachungs-Verein Stuttgart e.V.

Abteilung Dampf- und Drucktechnik

B E R I C H T

über die Baumusterprüfung einer Reinigungs- und Besichtigungsöffnung für den nachträglichen Einbau in Batteriebehälter nach DIN 6620

Antragsteller: Firma Gebr. S T R Ä B GmbH  
Behrstraße 53  
7317 Wendlingen

Antrag vom : 16. Januar 1985

Prüfgrundlage: DIN 6620, Teil 1, Ausgabe 10.81  
Batteriebehälter aus Stahl für oberirdische Lagerung brennbarer Flüssigkeiten der Gefährklasse A III

Konstruktive Ausführung des Deckels : Der zu prüfende Deckel entspricht der Zeichnung Nr. 100 000 vom 21.02.1985

### Durchgeführte Prüfungen

Gemäß DIN 6620 Ziffer 5 können Behälter, die nach dieser Norm gebaut sind, mit einer größeren Besichtigungsöffnung oberhalb der höchstzulässigen Füllhöhe ausgerüstet werden. Der vom Antragsteller gebaute Deckel dient dazu, die nachträglich im Scheitel von Batteriebehältern ausgeschnittene Reinigungs- und Besichtigungsöffnungen dicht zu verschließen.

Am 06.02.1985 wurden zwei Batteriebehälter mit den Fabrikschildangaben:

- |                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| a) Hersteller: | Mannesmann Stahlblechbeton  |
|                | Düsseldorf                  |
| Herstell-Nr.:  | --                          |
| Baujahr        | : 1969                      |
| Prüfdruck      | : 0,3 bar                   |
| Inhalt         | : 1 000 Liter               |
| b) Hersteller: | Adolf Statmann, Apparatebau |
|                | 7446 Oberboihingen          |
| Herstell-Nr.:  | 20 228                      |
| Baujahr        | : 1968                      |
| Prüfdruck      | : 0,3 bar                   |
| Inhalt         | : 1 500 Liter               |
|                | DIN 6620 - RAL-RG 998       |

In diese Behälter wurden vom Antragsteller je eine Reinigungsöffnung im Scheitel angebracht und mit einem nach o.g. Zeichnung gebauten Deckel verschlossen. Nach der Dichtheitsprüfung wurde der Behälter Fabrik-Nr. 20 228 einer Wasserdruckprüfung bei vollständeriger Wasserfüllung unterzogen. Bei einem Prüfdruck von 1,4 bar hatten sich die ebenen Seitenwände, hauptsächlich im Bereich der Verstrebungen zwar verformt, der Deckelverschluß war jedoch bei diesem Druck dicht geblieben und zeigte keine Verformungen.

### Prüfergebnis

Die durchgeführten Prüfungen haben gezeigt, daß der Verschußdeckel für Reinigungen und Besichtigungsöffnungen nach Zeichnung Nr. 100 000 den Anforderungen der Ziffer 6.2 DIN 6620 standhält und daher für den nachträglichen Einbau in Batteriebehälter geeignet ist.

Da nach Ziffer 6.2 der DIN 6620 jeder Behälter einer Dichtheitsprüfung mit 0,3 bar Überdruck (z.B. mit Luft) geprüft werden muß, ist auch nach jeder baulichen Änderung dieser Behälter, also auch nach Einbau einer Reinigungsöffnung jeder Behälter einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen.

Da die Reinigungsöffnung nur oberhalb der zulässigen Füllhöhe angebracht werden darf, reicht ein Prüfdruck von 0,15 bar aus. Um die Unfallgefahr weitgehend einzuschränken, sollen bei Gasdruckprüfungen diese bei möglichst hoch gefüllten Behältern vorgenommen werden.

Sofern in den einzelnen Bundesländern andere Prüfungen vorgeschrieben sind, sind diese zu beachten.

Auf jedem Deckel ist das Herstellerzeichen und die Zeichnungsnummer einzuprägen.

Jedem Verschußdeckel ist eine Einbauanweisung beizufügen.

Filderstadt, den 07. März 1985

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN STUTTGART E.V.

Der Sachverständige:



einer Dichtheitsprüfung mit 0,3 bar Druckluft (bei 95%iger Wasserfüllung) unterzogen.